

Bedingungen zur Nutzung des Hundeplatzes

Im Folgenden erfahren Sie wichtiges zur Platznutzung. Spätestens mit dem Betreten des Geländes gelten die Bedingungen wie folgt.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Personen-, Tier-, Vermögens- oder Sachschäden übernommen. Das Parken am Platz hat ohne Behinderung des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen. Auf dem Platz können sich mehrere Hunde gleichzeitig aufhalten. Es erfolgt eine Zuordnung in eine passende Gruppe.

Die Platznutzung ist kostenpflichtig. Vor dem Betreten, ist die zuvor erworbenen Platzkarte vorzulegen. Diese ist nicht übertragbar und für 6 Monate gültig. Der Platz ist zu bestimmten Zeiten geöffnet und können verändert werden. Die Zeiten sind auf hundspielplatz-vogel.de ersichtlich. Zu den Spielzeiten findet keine Hundeschule (Beratung/Unterricht) statt.

Der Hundehalter ist ohne Einschränkung immer verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der § 833, 834 BGB. Kinder dürfen nach Absprache unter Aufsicht der Eltern teilnehmen. Die Eltern haften für ihre Kinder. Sie verhalten sich allen Hundehaltern und Hunden gegenüber respektvoll. Sie verpflichten sich sofort einzuschreiten, sollte ein Lebewesen bedrängt oder ansatzweise attackiert werden. Das Spiel mit Bällen und werfen von Objekten ist untersagt.

Der Platz ist mit einem 1,60 m Forstzaun bodennah umzäunt. Dieser bietet einen gewissen Schutz, jedoch keinen absoluten. Es befindet sich Gras auf dem Platz. Auch sind diverse Kräuter im Bewuchs zu finden, das ist beabsichtigt. Auf der Fläche befinden sich Unebenheiten und Löcher, da die Hunde buddeln dürfen, jedoch vom Halter vor Verlassen zu schließen sind. Es besteht Stolpergefahr.

Die Geräte bestehen aus Holz, Pflanzen, Plastik und Metall und entsprechen keiner Norm. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung. Bei Unwetter (Sturm, Gewitter, Starkregen, Hitze ab 30 Grad etc.) ist mit einem geschlossenen Platz zu rechnen. Gleiches kann bei Krankheit oder Urlaubszeiten der Fall sein. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

Hundekot ist sofort zu entfernen und selbst zu entsorgen. Der Platz ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Müll ist selbst zu entsorgen. Es ist verboten, den Platz als Toilette für Menschen zu benutzen. Auf dem Platz darf ohne Genehmigung nicht gegessen werden.

Hund(e) ...

- müssen in Begleitung einer Person sein, die fähig ist den Hund zu führen und für bestimmte Rassen auch berechtigt ist. Siehe Landeshundegesetz.
- sind angeleint zum Platz zu führen und erst auf dem Platz abzuleinen. Nehmen Sie Rücksicht.
- müssen einen gültigen Impfausweis, eine Haftpflichtversicherung besitzen und behördlich gemeldet sein. Alle drei Unterlagen sind bei Anmeldung einmalig vorzulegen, falls noch nicht geschehen. Die Daten werden aus Sicherheitsgründen schriftlich erfasst, darüber hinaus ebenfalls die Halterdaten. Es gelten die aktuellen Bestimmungen. Ohne Versicherungsschutz ist das Betreten nicht möglich.
- müssen jederzeit vom Halter beaufsichtigt werden. Der Halter ist für seinen Hund verantwortlich. Die Verantwortung kann nicht abgetreten werden.
- müssen gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und frei von Ungeziefern sein. Läufige Hündinnen dürfen den Platz nicht betreten.
- dürfen nicht gefüttert werden. Es soll keine Ressourcenverteidigung provoziert werden. Andere kurzzeitige Vereinbarung lösen die Grundregel nicht auf.

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit Einverständnis gestattet. Die Veröffentlichung selbiger ist nur mit Genehmigung aller Beteiligten gestattet. Der Betreiber darf Aufnahmen bei Bedarf auf eigenen Veranstaltungen zeigen und besprechen.

Durch Betreten des Platzes, erkennt der Hundehalter die Bedingungen an. Sollten einzelne Punkte der Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle Restlichen davon unberührt.

Anbieter:

Personal Dog Training - Liane Vogel, Escher Straße 12, 50189 Elsdorf, 01522/9291654